

Fachstelle Umgangskontakte Jahresbericht 2021

- 1 Fachstelle Umgangskontakte – Aufgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen
- 2 Zielgruppen und Zielsetzungen
- 3 Zahlen und Entwicklungen 2021
 - 3.1 Begleiteter Umgang
 - 3.2 Auf Dauer Begleiteter Umgang
 - 3.3 Begleitete Übergabe
 - 3.4 Online Begleiteter Umgang
 - 3.5 Corona-Pandemie
- 4 Weitere Aufgabenbereiche der Fachstelle Umgangskontakte
 - 4.1 Anerkennungskultur in der Arbeit mit Freiwilligen
 - 4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

1 Fachstelle Umgangskontakte – Aufgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Fachstelle Umgangskontakte bietet ein spezielles Hilfsangebot (§1684 Abs. 4 BGB) für Eltern und Kindern in schwierigen Trennungssituationen in Hinblick auf die Ausgestaltung des Umgangs mit dem getrennt lebenden Elternteil an. Seit 2001 führt die Fachstelle Umgangskontakte im Auftrag des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) / Jugendamt (JA) der Stadt Nürnberg begleitete Umgangskontakte durch. Je nach Bedarf wird entschieden, ob ein Begleiteter Umgang (begrenzte Anzahl an Terminen), Auf Dauer Begleiteter Umgang (keine zeitliche Begrenzung) oder eine Begleitete Übergabe (lediglich die Übergabesituation wird mit einer Begleitung unterstützt) umgesetzt werden soll. Seit 2020 können angemeldete Familien einen Online Begleiteten Umgang wahrnehmen. Die Aufgaben der Fachkräfte ist es die begleiteten Umgangskontakte zu koordinieren und den Eltern einen Rahmen zu bieten Lösungen zu finden. Dies findet immer im Austausch mit dem ASD, aber auch mit dem Familiengericht statt. Die Begleitung der Umgangskontakte werden von qualifizierten und von den Fachkräften eng betreuten Ehrenamtlichen übernommen.

Zwischen dem ASD/JA und der Fachstelle wurde ein fachlicher Rahmen abgesteckt und in einer Kooperationsvereinbarung verankert. Träger der Fachstelle ist das Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA), gemeinnützige GmbH.

2 Zielgruppen und Zielsetzungen

Zielgruppe sind Eltern und Kinder im Prozess von Trennung und Scheidung, für die gerichtlich vorübergehend der Begleitete Umgang, der Auf Dauer Begleitete Umgang oder die Begleitete Übergabe zur Aufrechterhaltung des Kontakts festgelegt wurde oder Elternpaare und andere infrage kommende Bezugspersonen, die sich zunächst auf diese Form der Kontaktpflege einigen, bis eine endgültige Lösung gefunden ist.

Die Ziele des Begleiteten Umgangs sind:

- Den Besuchskontakt zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil anzubahnen,

weiterzuführen bzw. wieder herzustellen.

- Den getrennt lebenden Elternteil dabei zu unterstützen, das Kind bzw. die Kinder wieder ohne Fremdhilfe treffen zu dürfen (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Die Umgangsgestaltung so bald als möglich zu normalisieren und zu verselbstständigen.

Die Ziele des Auf Dauer Begleiteten Umgangs und der Begleiteten Übergabe sind die Kontakterhaltung zwischen dem umgangsberechtigten Elternteil und seinem Kind.

3 Zahlen und Entwicklungen 2021

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie stieg die Anzahl der umgesetzten Fälle beim Begleiteten Umgang, ebenso hoch waren die Anfragen für den Auf Dauer Begleiteten Umgang und die Begleitete Übergabe. Die Plätze beim Auf Dauer Begleiteten Umgang waren sehr gefragt; zwei Familien griffen als Übergang auf den Online Begleiteten Umgang zurück. Im Folgenden werden die Statistiken der einzelnen Angebote vorgestellt und ausgewertet.

3.1 Begleiteter Umgang

Insgesamt wurden im Verlauf des Jahres 2021 **91 Fälle** bearbeitet. Davon wurden im vergangenen Jahr **62 Fälle** beendet. **29 Fälle** sind über den Jahreswechsel noch in Bearbeitung und es liegen keine statistischen Informationen dazu vor. Hinzu kommen noch ca. **18 Fälle**, welche zum Jahreswechsel 2021/2022 auf der Warteliste des ASD standen. Im Jahr 2021 wurden 70 freie Plätze für einen Begleiteten Umgang gemeldet.

In 32 Fällen (51.61%) kam es aufgrund einer gerichtlichen Weisung zu einer Durchführung des Begleiteten Umgangs. In 21 Fällen (33.87%) aufgrund einer freiwilligen Teilnahme. Bei neun Fällen wurden keine Angaben gemacht (seitens des ASDs oder es wurden keine Unterlagen weitergegeben). Werden die neun Fälle nicht miteinbezogen, sehen die Prozentwerte wie folgt aus: mit richterlicher Weisung: 60,377%, ohne 39,623%.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist ein deutlicher Anstieg mit gerichtlicher Weisung zu beobachten (2020: mit FamG: 51%, freiwillige Teilnahme 49%).

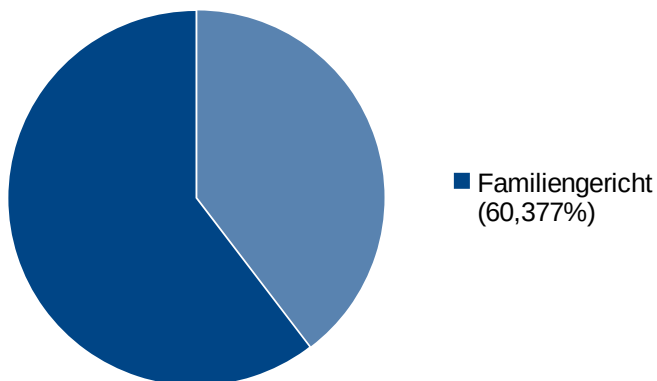


Schaubild 1: Anzahl der familiengerichtlichen Fälle in Prozent (2021)

Eine Analyse der 62 Fälle, die im Jahr 2021 beendet wurden, ergibt folgendes:

- In 6 Fällen, die 2021 auf der Warteliste standen, wurden keine Unterlagen eingereicht, da entweder kein Begleiter Umgang mehr benötigt wurde, oder aber ein Elternteil bereits

im Vorfeld nicht zu einer Zusammenarbeit bereit war.

- In weiteren 14 Fällen kam es zu keiner Umsetzung, da die Eltern sich z. B. nicht auf die Einladung meldeten oder bereits eine Lösung für sich gefunden haben.
- In 42 Fällen folgten beide Eltern- bzw. Großelternanteile der Einladung zu einem Erstgespräch.
 - In elf Fällen wurden Termine für den Begleiteten Umgang vereinbart, vor Beginn wurde der Begleitete Umgang von einem oder beiden Elternteilen vorzeitig beendet.
 - In 23 Fällen wurden zu Beginn die geplanten acht Termine (entsprechend des Konzepts) für den Umgangskontakt umgesetzt.

Durchführung der Umgangskontakte

- Der Begleitete Umgang konnte für insgesamt 79 Kinder (in 48 Fällen, 77,42%, ein Kind; in elf Fällen, 17,03%, zwei Kinder; in drei Fällen, 4,84% drei Kinder) angeboten werden. Der Begleitete Umgang wurde dem Kindesalter entsprechend umgesetzt, so konnte das jüngste Kind (unter 24 Monate) den umgangsberechtigten Elternteil in der Kinderkrippe treffen, während die Jugendlichen (der älteste war über 14 Jahre alt) die Räumlichkeiten als Gesprächsort nutzten. Der Großteil der Kinder waren überwiegend zwischen sieben und neun Jahre alt. 2020 lag der Großteil bei vier bis sechs Jahren.

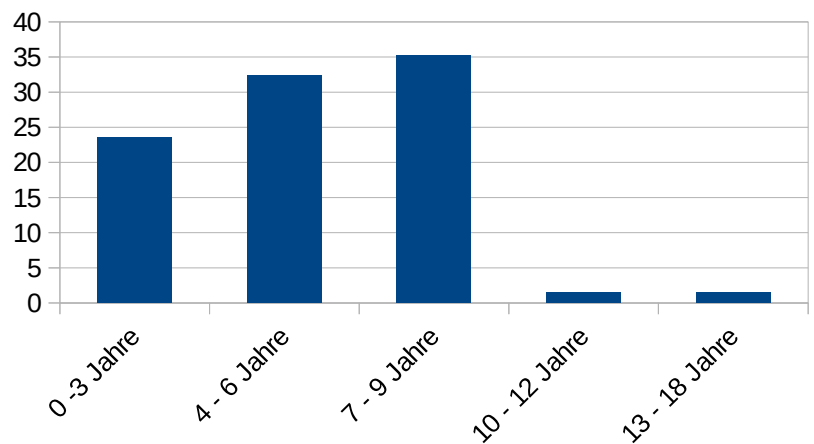
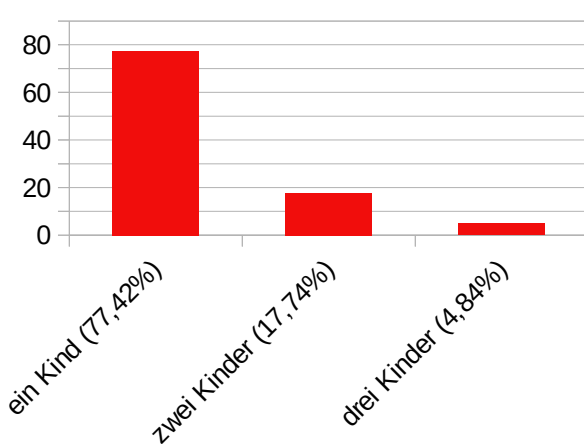


Schaubild 3: Anzahl der Kinder in Prozent (2021)

Schaubild 2: Alter der Kinder in Prozent (2021)

- In der Regel werden mit beiden Elternteilen acht Termine für den Begleiteten Umgang sowie zwei Elterngespräche geplant. Von den 42 Fällen, in denen der Begleitete Umgang in Anspruch genommen wurde, wurden die vereinbarten acht Termine
 - 23 annähernd oder vollständig (sechs bis zehn Umgangskontakte),
 - 15-mal seltener (weniger als sechs Umgangskontakte, wobei dies auch Fälle beinhaltet, in denen die Eltern sich bspw. bereits nach vier Terminen bei einem Elterngespräch auf einen weiteren Umgang einigten)
 - und drei mal mit einer Terminerhöhung (um die gesetzten Ziele zu erreichen)

wahrgenommen.

- Elfmal wurden keine Termine wahrgenommen, wobei hier auch Fälle miteinbezogen wurden, die nach den Erstgesprächen endeten.
- Die Termine finden gewöhnlich in einem 14-tägigem Rhythmus statt, in zwei Fällen wurde von der Regel abgewichen, bei beiden fanden die begleiteten Umgangskontakte monatlich statt.
- Der Begleitete Umgang wurde in 45 Fällen am Wochenende (Samstag/Sonntag) in Anspruch genommen. In drei Fällen fand der Umgangskontakt wochentags statt. Hierzu zählen auch Fälle in denen die Umgangskontakte bereits geplant waren und die Eltern bereits vor dem ersten Begleiteten Umgang eine Lösung für sich fanden.

Abschluss der Maßnahme

- Bei 25 der durchgeführten Fälle kam es am Ende des Begleiteten Umgangs zu einer weiteren Umgangsvereinbarung, sechs Familien nahmen nach dem Begleiteten Umgang die Begleitete Übergabe bzw. den Auf Dauer Begleitete Umgang als weiteres Angebot der Fachstelle Umgangskontakte in Anspruch. Bei 16 anderen Fällen wurde entweder keine Lösung gefunden oder einvernehmlich kein weiterer Umgang beschlossen. Dies entspricht einer ähnlichen Entwicklung wie 2020 (28 abgeschlossene Fälle, 19 mit einer Vereinbarung, darunter vier die weitere Angebote der Fachstelle Umgangskontakte beanspruchten; neun ohne weiteres Ergebnis)

3.2 Auf Dauer Begleiteter Umgang

Der Auf Dauer Begleitete Umgang wird in den Spielräumen des MehrGenerationenHaus Nürnberg / Schweinau durchgeführt.

Seit 2021 können neun Familien den Auf Dauer Begleiteten Umgang wahrnehmen. Geplant waren die jeweiligen Uhrzeiten von 09:00 bis 11:00 Uhr, von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Es können immer drei Familien gleichzeitig den DBU in den Vor- oder Nachmittagsstunden nutzen und werden dabei von jeweils zwei Umgangsbegleitern vor Ort betreut.

Wegen der Corona-Pandemie musste das bewährte Zeitkonzept umgestaltet werden, da ein Aufeinandertreffen der teilnehmenden Familien unbedingt vermieden werden musste. Damit die Familien nacheinander und zeitversetzt trotzdem das Angebot des DBU nutzen konnten, musste der DBU auf jeweils eine Stunde verkürzt werden, um alle Familien unterbringen zu können.

Das vorrangige Ziel beim DBU ist, den Kontakt zwischen einem Elternteil und seinem/seinen Kind/ern auch dann zu ermöglichen, wenn das Ziel einer Verselbstständigung des Umgangskontakts in Frage steht bzw. nicht möglich ist. Dies ist dann der Fall, wenn eine

Gefährdung des Kindes durch den umgangsberechtigten Elternteil nicht ausgeschlossen werden kann z.B. bei einer psychischen Erkrankung des Elternteils, noch andauernder Suchtmittelabhängigkeit, Entführungsverdacht, ungeklärter Verdacht auf sexuellen Missbrauch usw..

In diesen Fällen haben die betroffenen Kinder nur durch das Angebot des DBU die Möglichkeit, den von ihnen getrennt lebenden Elternteil regelmäßig und dauerhaft zu sehen. Bei diesem Angebot wird jedoch vorausgesetzt, dass bereits eine Bindung zwischen dem Kind und dem umgangsberechtigten Elternteil vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, so muss erst ein regulärer Begleiteter Umgang durchlaufen werden, der dann übergangslos in den DBU mündet.

Statistik DBU:

- Telefonische Anfrage: **5 Anfragen**
- Anfrage mit Unterlagen und Vormerkungen, die bearbeitet wurden, aber nicht zur Umsetzung kamen: **1 Anfragen**
- Im Jahr 2021 beendete Fälle **2 Fälle**
- Im DBU sind derzeit **9 Plätze** verfügbar, **diese sind alle belegt.**

3.3 Begleitete Übergabe

Die Begleitete Übergabe (BÜ) wird dann angeboten, wenn die Situation zwischen den Eltern bei der Übergabe des Kindes noch erheblich belastet ist, die Beziehung des Kindes zu den jeweils Beteiligten sich aber als unproblematisch darstellt. Den Eltern wird hier die Möglichkeit geboten, die oft schwierigen Bring- und Abholsituationen mit Hilfe einer dritten Person zu bewältigen und so Streitigkeiten umgehen zu können. Zudem ist es möglich, dass das Überbringen des Kindes an den anderen Elternteil von Umgangsbegleitern übernommen wird, sodass sich die Eltern selbst nicht begegnen müssen, wenn sie dies wünschen. Die Begleitete Übergabe (BÜ) ist ein niederschwelliges Zusatzangebot, das einer hohen Fluktuation unterworfen ist und dadurch einen bürokratischen Mehraufwand verursacht. Zum Teil kann die BÜ direkt als Übergang aus dem BU heraus genutzt werden und als weiterer Schritt in die Selbstständigkeit fungieren.

Durch die Corona-Pandemie bekamen alle Familien in der BÜ ein exaktes Zeitfenster für die Übergaben, sodass gewährleistet war, dass nicht mehrere Familien gleichzeitig auf dem Gelände zusammentrafen.

Statistik BÜ:

- am Jahresende 2021 noch andauernde BÜ: **14 Familien**
- im laufenden Jahr beendete BÜ: **8 Familien**
- Anmeldungen zur BÜ ohne Umsetzung: **1 Familien**

3.4 Online Begleiteter Umgang

Nachdem im Frühjahr 2020 die ISKA-Cloud in Betrieb genommen und anschließend für Online Begleitete Umgangskontakte erprobt wurde, konnten dieses Jahr weitere Familien von der Nutzung der datenschutzsicheren ISKA-Cloud profitieren. Fünf Familien nutzten im letzten Jahr die Cloud für elterliche Kommunikation, Begleitete Videotelefonie oder auch für selbstständig organisierte Kontakte. Eine weitere Anmeldung wurde nicht umgesetzt, da die Eltern für sich eine andere Lösung gefunden haben. Zum Jahreswechsel 2021/2022 waren drei Familien in der ISKA-Cloud angemeldet.

3.5 Corona-Pandemie

Auch im Jahr 2021 prägte die Corona-Pandemie die Arbeit der Fachstelle Umgangskontakte. Das im Jahr 2020 erprobte Sicherheitskonzept wurde den jeweiligen Umständen angepasst. Für den Begleiteten Umgang wurde ein Raumplan erstellt, um Begegnungen und Kontakte unter den Familien möglichst gering zu halten. Beim Auf Dauer Begleiteten Umgang und der Begleiteten Übergabe wurden ebenfalls ein Zeitplan erstellt. Die Umgangsbegleitungen erhielten Desinfektionsmittel um anschließend die Spielutensilien zu reinigen. Masken, auch für die Familien wurden bei Bedarf bereitgestellt. Die Umgangsbegleitungen hatten die Möglichkeit Corona-Selbsttests vor den Umgangsterminen durchzuführen.

4 Weitere Aufgabenbereiche der Fachstelle Umgangskontakte

Wie eingangs erwähnt, werden bei den begleiteten Umgangskontakten geschulte Ehrenamtliche eingesetzt. Die Betreuung der Umgangsbegleitungen ist eine weitere Aufgabe der hauptamtlichen Fachkräfte der Fachstelle Umgangskontakte. Hinzu kommen Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit anderen Einrichtungen.

4.1 Anerkennungskultur in der Arbeit mit Freiwilligen

Die Fachstelle Umgangskontakte wird derzeit von 31 Freiwilligen unterstützt

Die Fachstelle Umgangskontakte freute sich im Jahr 2021...

- ...12 (weitere) neue Umgangsbegleitungen, die an der mehrtägigen Basisqualifikation zur Umgangsbegleitung teilgenommen und teilweise bereits hospitiert haben, begrüßen zu dürfen.
- ...einem Ehrenamtlichen zu zwanzig Jahren Engagement als Umgangsbegleiter gratulieren zu dürfen.
- sich trotz Corona mit ihren Ehrenamtlichen mehrmals in der datenschutzsicheren ISKA-Cloud über Themen wie den Digitalen Begleiteten Umgang auszutauschen.
- Jubiläumspost zu zwanzig Jahren Fachstelle Umgangskontakte versenden zu können – mit der Hoffnung, bald nachfeiern zu können.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Fachstelle Umgangskontakte ist...

- ...in Nürnberg gut vernetzt und nimmt an mehreren Arbeitskreisen teil
- ...in engem Austausch mit dem Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) und veranstaltet jedes Jahr mit dem ZAB zwei Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche.
- ...mehrfach in der Presse gewesen, u. a. in der April/Mai-Ausgabe der ELMA.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle Umgangskontakte haben an folgenden Fortbildungen bzw. Fachtagungen teilgenommen:

- „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“
- „Partnerschaftsgewalt: Rechtssichere Verfahren und medizinische Unterstützung“
- „Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?“ fort- und weitergebildet
sowie
- am Nürnberger und am bundesweiten Kinder- und Jugendhilfetag teilgenommen.